

## **Kurzbericht Situationsanalyse Abdeckung Langzeitpflegebedarf**

### **Stand März 2024**

- 1 Das Wichtigste in Kürze (Management Summary)
- 2 Ausgangslage
  - 2.1 Auftrag Gesundheitsnetz Sense
  - 2.2 Arbeitsgruppen im Rahmen der Konzeptionsphase «eine neue Trägerschaft für Pflegeheime und Spitex»
  - 2.3 Bevölkerungsentwicklung 2030 – 2040 im Sensebezirk
  - 2.4 Bedarf Pflegeheimbetten und Spitex gemäss Bericht nationales Sanitätsobservatorium 2030 – 2040
  - 2.5 Ist- Situation aktuelle Pflegeheime
  - 2.6 aktuelle und beabsichtigte Investitions-Projekte / Sanierungsbedarf
  - 2.7 Neubauten: Landreserven kurzfristig bebaubar 2030
  - 2.8 Umnutzung der aktuellen Pflegeheime
3. Auftrag
  - 3.1 Strategie Langzeitpflege definieren mit Varianten (AG) mit spezifischen Kriterien
  - 3.2 Abgrenzung zu anderen Arbeitsgruppen
- 4 weiteres Vorgehen

### **1 Das Wichtigste in Kürze (Management Summary)**

Der Bedarf an neuen Langzeitpflegeplätzen Sensebezirk präsentiert sich gemäss Bericht des nationalen Gesundheitsobservatoriums wie folgt:

2030: + 68 / Aufstockungen in bestehenden Institutionen sind nicht möglich

2040: + 202 Um den Bedarf bis 2030 abdecken zu können, braucht es einen Neubau.

Die Abklärungen, wo im Bezirk kurzfristig bebaures Land für einen Neubau zur Verfügung stehen könnte, haben nur eine Möglichkeit aufgezeigt: Landreserve der Stiftung Vinzenzhaus in Tafers. Mit einem Neubau muss über mögliche Umnutzungen von bestehenden Häusern nachgedacht werden. Die Langzeitbetten müssen einen klaren Auftrag bekommen (bis jetzt bestehen nur traditionelle und Demenz- Plätze. Zusammenarbeiten mit anderen Bezirken und Kantonen sind miteinzubeziehen.

Für 2040 wird sorgfältig abgeklärt in Zusammenhang mit dem Ausbau von anderen Dienstleistungen und Wohnformen wie hoch der Bedarf an Langzeitpflegeplätzen tatsächlich sein wird.

## **2 Ausgangslage**

### 2.1 Auftrag Gesundheitsnetz Sense

Der Auftrag des Gesundheitsnetz definiert sich aus dem Gesetz über die sozialmedizinischen Leistungen (SmLG), dem dazugehörigen Reglement (RsmLG) und dem Gesetz über die Senioren (SenG).

Die Artikel aus diesen Gesetzen und dem Reglement, die die Langzeitpflege betreffen sind:

#### Auszug SmLG:

##### *3 Gemeindeverbände*

###### *Art. 11*

###### *Errichtung*

###### *1*

*Gemeinden und Leistungserbringende arbeiten zusammen, um die Koordination der sozialmedizinischen Versorgung zu Hause oder im Pflegeheim sicherzustellen.*

###### *3*

*Der Verband bietet sozialmedizinische Leistungen an, mit denen die Deckung des Bedarfs der betreffenden Bevölkerung sichergestellt werden kann, oder beauftragt zu diesem Zweck Leistungserbringende.*

###### *Art. 12*

###### *Zuständigkeiten*

###### *1*

*Der Verband:*

- a) erstellt einen Bedarfsdeckungsplan aufgrund der kantonalen Planung;*
- b) koordiniert das Angebot sozialmedizinischer Leistungen;*
  
- d) stellt die Aufnahmekriterien für stationäre Langzeitaufenthalte in den von ihm geführten oder beauftragten Pflegeheimen auf und validiert die entsprechenden*

*individuellen Anträge;*

- e) bestimmt die vom Verband übernommenen Investitionskosten und übermittelt die Berechnung der Finanzierungskosten sämtlicher Pflegeheime des Bezirks an die Direktion;*
- f) erhebt und validiert die Daten, die für die Planung und die Qualitätskontrolle nötig sind, und übermittelt sie an die Direktion;*
- g) unterbreitet der Direktion Vorschläge zur Anerkennung von Pflegeheimbetten und zur Dotierung der subventionierten Dienste für Hilfe und Pflege zu Hause;*
- h) stellt die Verwaltungs- und Finanzaufsicht über die beauftragten Leistungserbringenden sicher;*
- i) teilt alle unter seine Zuständigkeit fallenden Kosten unter den Gemeinden auf;*

#### Auszug RsmLG:

*5 Gemeindeverbände*

*Art. 20*

*Bedarfsdeckungsplan (Art. 12 Bst. a SmLG)*

*1*

*Der Verband erstellt regelmässig einen Bedarfsdeckungsplan; er bezieht sich dabei auf die Daten der vom Staat erstellten Planung der Langzeitpflege.*

*2*

*Der Bedarfsdeckungsplan hält in Anzahl Betten und Plätzen die Entwicklung der verschiedenen sozialmedizinischen Leistungen fest, die dem Pflegeheim des Bezirks zugeteilt wurden; dabei sind die Eigenheiten der Leistungen nach Artikel 14 dieses Reglements zu berücksichtigen und die Pflegeheime, die zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung zugelassen sind, von denjenigen, die auch vom Staat anerkannt sind, zu unterscheiden.*

*3*

*Im Bedarfsdeckungsplan wird auch das Stundenvolumen, das den einzelnen Erbringenden von Leistungen der Hilfe und Pflege zu Hause zugeteilt wird, definiert.*

*4*

*Der Bedarfsdeckungsplan wird dem Sozialvorgeamt und dem Amt für Gesundheit übermittelt.*

*Art. 21*

*Koordination und Information (Art. 12 Bst. b und c SmLG)*

*1*

*Der Verband achtet darauf, die sozialmedizinischen Leistungen innerhalb seines Bezirks so zu organisieren, dass sie den spezifischen Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechen.*

*2*

*Er koordiniert den Zugang zu den sozialmedizinischen Leistungen des Bezirks und organisiert auf Anfrage oder systematisch die aufgrund der Beurteilung der Bedürfnisse der Person angezeigten Leistungen.*

#### Auszug SenG:

*Art. 4*

## *Zuständigkeiten der Gemeinden*

1

*Innert fünf Jahren nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes legen die Gemeinden in einem Konzept und entsprechend den Bedürfnissen ihrer Bevölkerung die Massnahmen fest, die sie ergänzend zu denjenigen des Staates ergreifen wollen, um dazu beizutragen, dass die Ziele dieses Gesetzes erreicht werden.*

2

*Sie aktualisieren ihr Konzept je nach Bedarf der Bevölkerung und übermitteln es der für die Gesundheit zuständigen Direktion [\[1\]](#).*

3

*Die Gemeinden können zusammenarbeiten, um diese Aufgabe zu erfüllen.*

### 2.2 Arbeitsgruppen im Rahmen der Konzeptionsphase «eine neue Trägerschaft für Pflegeheime und Spitex»

Im Rahmen der Konzeptionsphase für «eine neue Trägerschaft für Pflegeheime und Spitex» hat der Vorstand des GN Sense auf Vorschlag der Pflegekommission verschiedene Arbeitsgruppen mit Projektbeschrieben definiert, die die verschiedenen Themenbereiche, die es zu bearbeiten gilt, aufnehmen. Sie finden die Aufteilung der Arbeitsgruppen sowie den Projektbeschrieb für die Arbeitsgruppe Strategie Langzeitpflege im Anhang.

Eine dieser Arbeitsgruppen ist die Gruppe Strategie Langzeitpflege. In einer ersten Arbeitsgruppensitzung wurde die aktuelle Situation der Pflegeheime und der Spitex erhoben.

Im Rahmen einer ausserordentlichen Sitzung in einer anderen Zusammensetzung (mit Vertretern des Gemeinderats von Tifers und Regionalentwickler des Bezirks) wurde diese Ist – Situation mit einem Projekt der Gemeinde Tifers und raumplanerischen Möglichkeiten (rasch verfügbares Bauland) abgeglichen, damit alle an Projekten in der Gemeinde Beteiligten auf dem gleichen Wissenstand sind. Auf diese Situation wird im Punkt 2.6 eingegangen.

### 2.3 Bevölkerungsentwicklung 2030 – 2040 im Sensebezirk

Die zentrale Grundlage für die Strategie der Langzeitpflege ist die Bevölkerungsentwicklung im Sensebezirk für die kommenden Jahre.

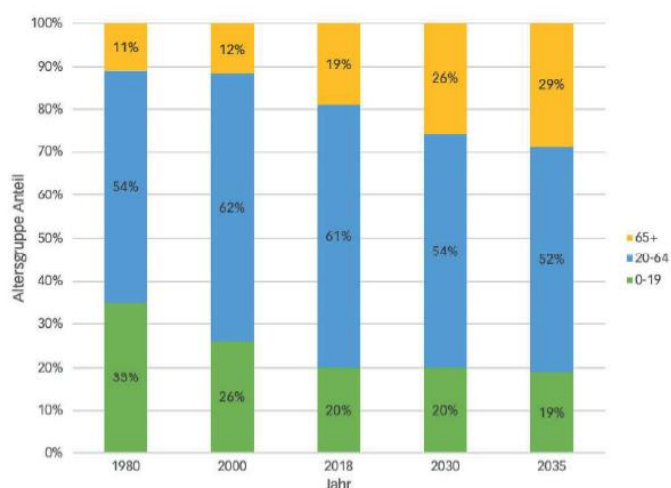
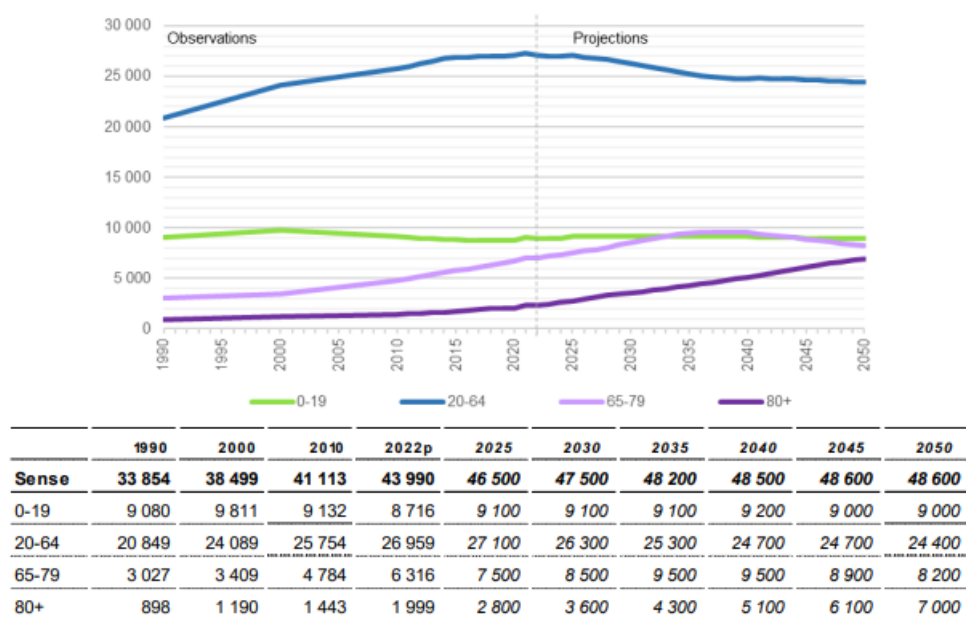


Abb. 7 Altersstruktur Sensebezirk 1980, 2000, 2018 und Prognose 2030 und 2035 (Amt für Statistik, Staat Freiburg und Bundesamt für Statistik BFS)

### 1.7.3. Population par groupes d'âges

#### Scénario moyen



Quelle: Langzeitplanung Kanton Freiburg 2021 – 2025

## 2.4 Bedarf Pflegeheimbetten und Spitex gemäss Bericht nationales Sanitätsobservatorium 2030 – 2040

Die Prognose für den Bedarf an Pflegeheimbetten und der Spitex gemäss der Langzeitplanung des Kantons Freiburg – gestützt auf die Berichte des OBSAN – stellt sich wie folgt dar:

Ist -Situation 2024:

- 375 Langzeitpflegeplätze / 14 Kurzzeitpflegeplätze / 15 Tagesheimplätze
- + 17 Plätze 2027 (Schmitten)

Bedarf 2030:

- + 68 Pflegeheimplätze

Bedarf 2040:

- + 202 Pflegeheimplätze
- + Bedarf Spitex: Anstieg um 50% zur Situation Planung 2021 -2025

Bedarf an Wohnen mit Dienstleistungen: 3% der Bevölkerung > 65

Dieser Anstieg an Pflegeheimplätzen wird beeinflusst durch:

- Ausbaumöglichkeiten Spitexangebot
- Ausbau Wohnen mit Dienstleistungen / Generationenwohnen
- Ausbau Nachbarschaftshilfe

Mit diesen Informationen muss der reelle Bettenbedarf ermittelt werden.

Grundlageninformation, die miteinzubeziehen ist:

Avenir-Suisse-Bericht zur Pflegeheimgrösse liegt falsch: Es gibt keine ökonomisch optimale Bettenzahl

<https://www.e-periodica.ch/cntmng?pid=cuv-008%3A2016%3A87%3A%3A981>

Auszug aus:

[https://www.infras.ch/media/filer\\_public/39/c3/39c38ddf-ea7f-4b03-ab8a-274c07731be5/schlussbericht\\_effizienz\\_kantonale\\_gesundheitssysteme\\_infras\\_usi\\_eth.pdf](https://www.infras.ch/media/filer_public/39/c3/39c38ddf-ea7f-4b03-ab8a-274c07731be5/schlussbericht_effizienz_kantonale_gesundheitssysteme_infras_usi_eth.pdf)

Zudem können in der Alterspflege grosse Effizienzvorteile erzielt werden, wenn die Pflegebedürftigen in dem für sie passenden Angebot betreut werden. Kollektiv betrachtet und ohne detaillierte Berücksichtigung der jeweils individuellen Situation bedeutet dies, dass leicht- bis mittel-Pflegebedürftige wenn möglich ambulant betreut werden sollten und solche mit mittlerer bis starker Pflegebedürftigkeit in Pflegeheimen (Cosandey 2016).

Im Bereich der Langzeitpflege können zwei weitere Indikatoren herangezogen werden: Der Anteil Pflegeheimbewohner mit tiefer Pflegebedarfsstufe und der Anteil Bewohner, der direkt nach einem Spitalaufenthalt ins Pflegeheim eingetreten ist. Beides sind Indikatoren dafür, ob ein bedarfsgerechtes ambulantes Angebot existiert und ob die PatientInnen im für sie kosteneffizientesten Angebot gepflegt werden. Wenn der Anteil PatientInnen, der direkt vom Spital in Pflegeheime eintritt, hoch ist, liegt der Verdacht nahe, dass die Durchlässigkeit zwischen den Strukturen gering ist oder eine Unter-

oder Überversorgung stattfindet (Cosandey 2016). Ein hoher Anteil HeimbewohnerInnen mit tiefem Pflegebedarf deutet darauf hin, dass für diese Personen die ambulanten – und an sich kostengünstigeren – Betreuungsmöglichkeiten fehlen könnten. Tabelle 6 liefert einen Überblick über die Indikatoren aus dem Bereich der Spitäler und der Langzeitpflege.

Festzuhalten ist, dass es im GN Sense zur Zeit 24 Langzeitbetten für den Spezialauftrag Demenz gibt. Die anderen 351 Langzeitbetten sind traditionelle Abteilungen mit gemischten Diagnosen (Multimorbidität zentral).

17 zusätzliche Langzeitbetten in Schmitten ab 2027 kein spezieller Auftrag: traditionelle Abteilung wie die anderen Abteilungen im PH Schmitten.

Es werden dringend weitere Langzeitbetten Demenz benötigt:  
Auf der Warteliste sind: 10 dringend + 10 warten auf einer Demenzabteilung ausserkantonale auf einen Platz im Sensebezirk

## 2.5 Ist- Situation aktuelle Pflegeheime 2024

Die aktuelle Situation der Pflegeheime haben wir erfasst nach:

- Standort
- Anzahl Betten
- Aufträge
- Alterswohnungen in Nachbarschaft
- eigene Immobilien
- Projektideen Gemeinden

<b>Standort</b>	<b>Bettenzahl</b>	<b>Auftrag</b>	<b>Ausbau- bar? Landreser- ven</b>	<b>Alters- Wohnung- en in Nachbar- schaft</b>	<b>Weitere Immobilien</b>	<b>Projekt- ideen</b>
SSW Düdingen	42	traditionell	Nein	ja	Nein	Pfarrpfund hinter WA /ev. Ref. Kirche

SSW Schmitten	47	traditionell	Nein	ja	Nein	
SSW Bösinggen	35	traditionell	3. Stock möglich (=15)	ja	Nein	
SSW Flamatt	42	traditionell	5-7 / Stock mit Anbau (= +15-21)	ja	nein	
SSW St. Wolfgang	15	Tagesheim	Verkauf an Schule	Nein	Nein	Neuer Standort
St. Martin Tifers	51	traditionell		Ja Vinzenzhaus	Nein	Asta-Projekt
Aergera Giffers	35	traditionell	Land ev. zur Verfügung neben PH	Ja	Nein	
Bachmatte Plaffeien	47	traditionell	Ev + 1. Stockwerk (= 10 LZ)	Ja	Nein	Alpenklub und Kürschürli
Maggenberg Tifers	92	traditionell 24 Demenz	Land Clientis gegenüber PH?	Nein	Stiftung Personalhaus/ Schloss	
Spitex Plaffeien/ Tifers / Flamatt		Abdecken ganzer Bezirk			nein	Standort Düdingen notwendig

## 2.6 aktuelle und beabsichtigte Investitions-Projekte / Sanierungsbedarf

### Laufende Projekte

SSW: Aufstockung PH Schmitten: neu 17 Pflegeheimplätze und Garderoben und Gemeinschaftsräume (in Betrieb ab 2026: verspätet: gehört in Langzeitplanung 2021 – 2025)



St. Martin: Haus B Einbau 2. Lift für Personen und Waren und Erneuerung  
Notstromaggregat (Offerten vorhanden)  
Bachmatte: Sanierung 5 Bewohnerzimmer

noch nicht freigegebene Projekte

- SSW: Erneuerung Maschinenpark Wäscherei 2026
- St. Martin: Haus A grosser Sanierungsbedarf: Küche, Garderoben, Anlieferung, Fluchtwege, sanitäre Anlagen, Leitungen, daraus entstand Idee: Neubau Küche, Garderoben, Sanitäranlagen, Technischer Dienst (Offerten vorhanden für Provisorium im Elementbau oder Definitivum)
- St. Martin: Projektvorschlag Demenzstation mit 20 Betten (Machbarkeitsstudie vorhanden)  
Bei diesen Projekten fliesst mit ein: Die Gemeinderäte Tafers bestätigen den Bedarf der Sanierung von Haus A des Pflegeheims St. Martin, haben jedoch entschieden die Finanzen dafür nicht zu sprechen. Sie wollen, dass diese Sanierung im Bezirksrahmen angeschaut und mit dem Bezirksbedarf für neue Pflegeheimbetten sowie dem Projekt auf dem ASTA Areal gekoppelt wird.
- Aergera: Sanierung Nasszellen Bewohnerzimmer (geschätzt CHF 3-4 Mio)
- Bachmatte: Anheben 2. Stock (geschätzt CHF 1 Mio.)
- Spitex: Bezug neuer Standort Düdingen 2026

## 2.7 Neubauten: Landreserven kurzfristig bebaubar 2030

Verschiedene Möglichkeiten wurden in Diskussionen zum Thema erwähnt:

- Tafers: Land Maggenbergmatte (Besitzer Clientis Sparkasse Sense)
- Tafers: Land Vinzenzhaus (Besitzer Stiftung Vinzenzhaus)
- Düdingen: Wolfacker (Besitzer Pfarrei / Pfarreipfund)

Dazu haben wir folgende Informationen (Regionalplaner und aus Diskussion runder Tisch in Düdingen):

*Sektor Maggenberg (angrenzend an HFR Tafers)*



Das Grundstück befindet sich ausserhalb der Bauzone (Landwirtschaftszone). Eine Entwicklung an diesem Standort bedingt die Einzonung der Fläche, wobei im Rahmen der dazu notwendigen Innenverdichtungsstudie aufgezeigt werden muss, dass in der Gemeinde Tafers keine Alternative zur Einzonung besteht.

**Fazit: Eine Entwicklung an diesem Standort ist nur in einem mittel- bis längerfristigen Horizont realistisch. Weiter ist der Ortperimeter hier als Hindernis miteinzubeziehen.**

*Sektor Vinzenzhaus*



Die Nutzungsplanung (Ortsplanung) in diesem Sektor erfüllt bereits heute alle Anforderungen für den Bau eines PH. Nach einer ersten Einschätzung ist ein Neubau mit einer Grösse von ca. 80 Plätzen grundsätzlich möglich. Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Stiftung Vinzenzhaus.

**Fazit: Eine Entwicklung an diesem Standort ist - unter der Voraussetzung des Einverständnisses der Stiftung Vinzenzhaus - grundsätzlich sofort möglich.**



## Sektor Wolfacker



Das Grundstück befindet sich in der Wohnzone hoher Dichte, in der die gewerbliche Nutzung grundsätzlich auf 25% der Bruttogeschossfläche beschränkt ist. Zudem befindet sich das Gelände im Perimeter des Quartierplans Wolfacker. Es ist davon auszugehen, dass vor einer Entwicklung in diesem Sektor Anpassungen in der Ortsplanung und am Quartierplan notwendig werden. Ausserdem ist gemäss einem Gespräch «runder Tisch» in Düdingen mit verschiedenen Partnern davon auszugehen, dass sich die Grundeigentümerin mit anderen Entwicklungsideen, welche der aktuellen Nutzungsplanung entsprechen, beschäftigt (Machbarkeitsstudie in Auftrag).

**Fazit: Eine Entwicklung an diesem Standort ist nur in einem mittel- bis längerfristigen Horizont realistisch und setzt das Einverständnis der Pfarreipfrund Düdingen voraus.**

### 2.8 Umnutzung der aktuellen Pflegeheime

- Maggenberg: weitere dringend nötige Demenzbetten könnten im PH Maggenberg integriert werden: traditionelle Pflegeheimbetten im EG dafür nutzen (Pflegeheimplätze mit neuem Auftrag), diese müssen dann an einem anderen Ort zur Verfügung stehen
- St. Martin: Haus A: neuer Auftrag möglich = weniger Sanierungsbedarf?

- Aergera: neuer Auftrag möglich = weniger Sanierungsbedarf?
- Auslagerung der Psychogeriatricplätze Sense ausserkantonale mit Vereinbarung (Anzahl benötigte Plätze sind im Konzept integriert, wird 2024 mit den Kantonen besprochen)

### 3. Auftrag

#### 3.1 Strategie Langzeitpflege definieren mit Varianten (Arbeitsgruppe)

In diesen Varianten muss definiert werden:

- Standort
- Anzahl Betten
- Auftrag
- Personaldotation

Die Varianten werden in 2 Phasen aufgeteilt: auf den Zeithorizont 2030 und 2040

Bei allen Varianten ist klar:

- 10 Langzeitbetten für Menschen mit einer psychiatrischen Diagnose als 1. Priorität sind ausserkantonale organisiert mit einer finanziellen Beteiligung des GN Sense und ab 2026 der neuen Trägerschaft. Diese Betten werden von unserer benötigten Langzeitbettenzahl abgezogen.
- Von den durchschnittlich 30 Langzeitbetten, die die deutschsprachigen Saanestädter im Sensebezirk nutzen, werden 20 in unsere Planung aufgenommen (Verhandlungsgespräch vom 14.3.24 mit der Präsidentin und dem Geschäftsführer des Saanebezirks und dem Präsidenten, Geschäftsführerin und dem Oberamtmann des Sensebezirks mit Finanzierung über den Saanebezirk; sie planen 10 Betten für französischsprachige Sensler bei ihnen ein).
- Wartebetten (ca. 6 Plätze) werden für deutschsprachige Sensler im Seebezirk entstehen, der genaue Bedarf ist noch zu klären

Zeithorizont 2030:

Als Standort für einen Neubau, der mittelfristig umgesetzt werden kann, kommt also für den Zeithorizont 2030, nur das Bauland beim PH St. Martin Parzelle Vinzenzhaus in Frage, deshalb beschränken sich die Variantemöglichkeiten auf die Umnutzungen.

Variante für Umnutzungen im Zusammenhang mit einem Neubau für die Planungsperiode 2026 -2030 werden in der Arbeitsgruppe Strategie Langzeitpflege erarbeitet.

Zeithorizont 2040:

Als Grundlage für Phase 2 Zeithorizont 2040 wird die Entwicklung der Wartelisten, der Ausbau der Angebote, sowie die Situation betreffend Personalnotstand beobachtet und dokumentiert.

Die Arbeitsgruppe Strategie Langzeitpflege erarbeitet Vorschläge für die Planung 2040.

### 3.2 Abgrenzung zu anderen Arbeitsgruppen

Es werden in der Arbeitsgruppe Strategie Langzeitpflege Varianten auf Basis des Pflege- und Betreuungsbedarfs der Sensler Bevölkerung erarbeitet.

Ob diese Varianten auf Grund des Zustands der Immobilien möglich und sinnvoll sind, wird in der AG Immobilien bewertet.

## 4 weiteres Vorgehen

- -die AG Strategie Langzeitpflege erarbeitet Vorschläge für Umnutzungsvarianten nebst einem Neubau.
- Information Stiftung Vinzenzhaus und definieren weiteres Vorgehen
- Information Pflegekommission und Vorstand GN Sense